

31.01.2011

Gz. IV C 1 - S 1980-1/10/10009:001-28-201.11

LMAT-A-BMF-2-1  
Gründer 24 von 143

389

(Pool IV C)

Dok.-Nr. 2011/0087383

Von: [REDACTED] (IV C 1)  
 Gesendet: Freitag, 28. Januar 2011 15:41  
 An: [REDACTED] (Pool IV C)  
 Betreff: WG: § 18 Abs. 21 InvStG i.d.F. des OGAW-IV-UmsG (Regierungsentwurf)  
 Billigkeitsregelung für indexorientierte Investmentfonds

Anlagen: 2010-12-23\_BMF-[REDACTED]\_§ 18 InvStG.pdf



2010-12-23\_BMF-  
 [REDACTED] § 18...

Reg IV C 1:

- Import bei S 1980-1/10/10009:001
- Ausdruck der Mail ohne Ausdruck der Anlage
- Betreff s.o. /
- hier: an BVI wg. Übergangserleichterung
- zSa

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] (IV C 1)  
 Gesendet: Donnerstag, 13. Januar 2011 15:07  
 An: [REDACTED]  
 Cc: [REDACTED] (IV C 1); [REDACTED] (IV C 1); [REDACTED] (IV C 1)  
 Betreff: WG: § 18 Abs. 21 InvStG i.d.F. des OGAW-IV-UmsG (Regierungsentwurf)  
 Billigkeitsregelung für indexorientierte Investmentfonds

Sehr geehrter [REDACTED]

Sie bitten um eine Billigkeitsregelung für indexorientierte Investmentfonds.

Zu dem Schreiben habe ich folgende Anmerkungen:

M.E. sind auch bei diesen Fonds die betreffenden Leerverkaufsgestaltungen (zumindest theoretisch) möglich, indem der Portfoliomanager beim ausländischen Leerverkäufer erwirbt.

Nicht nachvollziehbar ist, warum das Dividendenreinvestment vor dem Dividenden-ex-Termin erfolgen muss. Bei der TZ. 3.6.1 zur Indexberechnung handelt es sich m.E. lediglich um eine mathematische Formel. Die Dividende könnte doch zunächst bezogen werden und erst danach in Aktien investiert werden. Auch dann würde doch der Aktienindex richtig wiederspiegelt.

Der Duplizierungsgrad des Indexfonds von mindestens 95 % dürfte in der Regel nicht beeinträchtigt werden. Sollte eventuell ein Verstoß gegen Vertragsbedingungen vorliegen, so müsste es doch Vertragsanpassungsklauseln (wegen geänderter steuerlicher Rahmenbedingungen) geben. Darüberhinaus könnte doch das faktische Kaufverbot kurz vor dem Dividendenstichtag durch ein Sicherungsgeschäft abgesichert werden, sodass zB auch mit einem Kauf nach dem Dividendenstichtag das gleiche wirtschaftliche Ergebnis erzielt würde.

Eine Billigkeitsregelung ist außerdem nicht ohne weiteres möglich, da der Gesetzentwurf sich jetzt im parlamentarischen Verfahren befindet und die Bundesregierung (formell) keinen Einfluss mehr auf das Zustandekommen des Gesetzes hat. Wir könnten uns allenfalls im parlamentarischen Verfahren dafür einsetzen, dass die Regelung bei indexorientierten Investmentfonds nicht zur Anwendung kommt.

Weitere Anmerkung:

Die Ausweitung der 25000 Euro - Grenze aus dem BMF-Schreiben vom 21.9.2010 auf Spezialfonds möchten wir mit den Ländern abstimmen. Da zu dem Schreiben vom 21.9.2010 aber noch mehrere Anpassungen erforderlich sind, kann ein entsprechendes BMF-Schreibens frühestens im Februar ergehen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Bundesministerium der Finanzen  
Referat IV C 1  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

Tel.: 030/ 18 682 [REDACTED]  
Fax: 030/ 18 682 88 [REDACTED]  
Email: [REDACTED]@bmf.bund.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] [mailto:[REDACTED]@bvi.de]  
Gesendet: Donnerstag, 23. Dezember 2010 10:51  
An: [REDACTED] (IV C 1)  
Cc: BVI-Steuern und Bilanzierung  
Betreff: § 18 Abs. 21 InvStG i.d.F. des OGAW-IV-UmsG (Regierungsentwurf)  
Billigkeitsregelung für indexorientierte Investmentfonds

Sehr geehrter [REDACTED]

anbei übersenden wir Ihnen unser Schreiben zu § 18 Abs. 21 InvStG i.d.F. des OGAW-IV-UmsG (Regierungsentwurf), mit dem wir Sie um Erlass einer Billigkeitsregelung für indexorientierte Investmentfonds bitten.

(See attached file: 2010-12-23\_BMF-[REDACTED] § 18 InvStG.pdf)

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Assistentin/Assistant  
Recht und Aufsicht/Legal & Regulatory Affairs

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.  
Eschenheimer Anlage 28  
60318 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 69/15 40 90-[REDACTED]  
Telefax: +49 69/15 40 90-[REDACTED]  
<http://www.bvi.de>

\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*  
IMPORTANT: The contents of this email and any attachments are confidential. They are intended for the named recipient(s) only.  
If you have received this email in error, please notify the system manager or the sender immediately and do not disclose the contents to anyone or make copies thereof.  
\*\*\* eSafe scanned this email for viruses, vandals, and malicious content. \*\*\*  
\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*